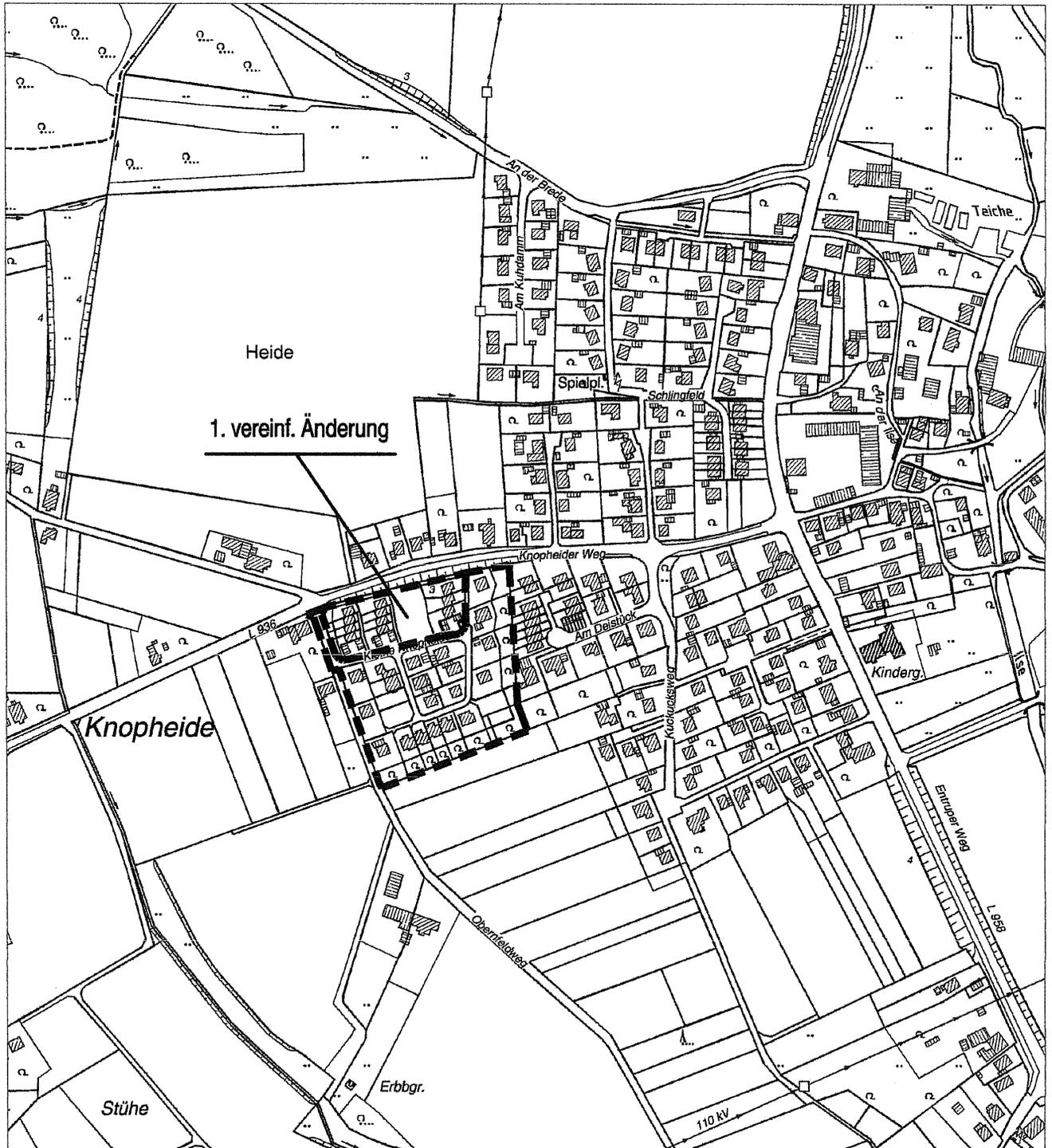




# Bebauungsplan Nr. 26 04.08 "Oberfeldweg"

1. vereinfachte Änderung

## Begründung



**1. vereinfachte Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 04.08 „Oberfeldweg“  
der Alten Hansestadt Lemgo**

**Begründung**

Auf dem Flurstück 505 ist eine Carportanlage geplant. Die Bautiefe ist im Bebauungsplan mit 5,0 m festgesetzt. Um ausreichende Unterstellmöglichkeiten zu gewährleisten, wird die Bautiefe auf 5,50 m erhöht. Auf den Flurstücken 450, 451 und 515 wird für die vorgesehenen Garagen die Bautiefe auf 6,0 m korrigiert.

Auf den Flurstücken 506 - 509 soll eine Vierergruppe ermöglicht werden, um jungen Familien den Einstieg in die Eigentumbildung zu ermöglichen. Bei dem Flurstück 450 werden die überbaubaren Grundstücksflächen so geändert, daß eine Dreierparzellierung als auch eine Viererparzellierung realisiert werden kann.

Die gesamten weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beibehalten.

Gemäß § 13 Bau GB ist den von den Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanes betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Dies ist geschehen. Einwendungen wurden nicht erhoben, so daß über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.08 „Oberfeldweg“ als Satzung beschlossen wurde.

Lemgo, den 04 . November 1999

ALTE HANSESTADT LEMGO  
Der Bürgermeister



(Dr. Austermann)